

d) Zierkelch. Die im Alterthume vielfach bezeugte Sitte, Kelche als Schmuck der Kirche zu verwenden, dauerte in der karolingischen Zeit fort. Man hieng sie im Triumphbogen oder in den Seitenbögen oder auch im Chore, in der Nähe des Altares auf.

Der Liber pontificalis gibt uns über die Zierkelche interessante Nachrichten. Es schenkte Papst Leo IV. der Peterskirche 16 silberne Kelche, die im Umkreise des Altares angebracht waren (qui sedent in circuitu altaris), derselben Kirche ferner einen Kelch mit Ketten und „Delphinen“, d. h. mit Verzierungen in Gestalt von Delphinen, später abermals 16 Kelche aus reinstem Golde und 46 Kelche aus Silber, die wohl theils im Triumphbogen, theils in den Seitenschiffen aufgehängt wurden. Die Kirche des heiligen Martinus erhielt einen Kelch mit Ketten im Gewichte von vier Pfund und zwei Unzen.<sup>1)</sup> Nach den „Gebräuchen“ des Klosters Farfa in Italien (aus dem 11. Jahrhundert) wurden an höheren Festtagen drei goldene Kelche auf dem Hochaltar aufgestellt.<sup>2)</sup>

Auch diesseits der Alpen war diese Verwendung der Kelche üblich. In der Bibel Karls des Kahlen vom Jahre 950 sieht man unter den Arkaden einer Kirche zahlreiche Kelche und Gefäße hängen. Bald hängt unter einer Arkade nur einer, bald drei, bald sind ihrer mehrere an einer Querstange aufgehängt.<sup>3)</sup> Im Dome zu Mainz wurde nach dem alten Chronisten an den Hauptfesten vor dem Hochaltare ein silbervergolder Stab angebracht und an demselben hingen elfenbeinerne und silberne, mit Reliquien gefüllte Gefäße von der verschiedensten Form,<sup>4)</sup> unter denen sich jedenfalls auch Kelche befanden.

Diese reichen Kelche und Gefäße im Triumphbogen der alten Basilika und in den Arkaden der Seitenschiffe müssten, wenn die Morgensonne ihre vergoldenden Strahlen durch die Apsisfenster sandte, in dem Gemüthe der Gläubigen wunderbare Eindrücke hervorrufen. Es bilden diese Prachtgefäße aber auch ein beredtes Zeugnis von der Munificenz ihrer Geschenkgeber, namentlich der römischen Päpste und sind zugleich ein plastischer Ausdruck der Hochachtung und Verehrung der alten Kirche gegen das hochheilige Opfer des neuen Bundes.

## Melancholie und Selbstmord.

Erwiderung von J. P. Baustert in Weiler-Turm (Luxemburg).

Indem ich Herrn Dr. Ernst meinen aufrichtigen Dank ausspreche für die mir in der Einleitung seines Artikels: „Melancholie und Selbstmord“ (Quartalschrift 1901, III. Heft) gezollte Anerkennung, möge er mir ein Wort der Erwiderung sine dolo et ira auf die Aussetzungen gestatten, die er an meiner Studie machen zu müssen glaubte. —

<sup>1)</sup> Lib. pontifie, n. 507, 528, 541. *Duchesne* II, 112, 121, 128. —

<sup>2)</sup> *Albers*, *Consuet. Farfenses* (Stuttgart 1900), p. 23, 57, 100, 123. — <sup>3)</sup> Abbild. bei *Fleury* I. c. pl. 102. — <sup>4)</sup> *Schlosser*, *Quellenbuch* S. 298.

Dr. Ernst glaubt, meiner Ansicht widersprechen zu müssen, die ich in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Handlungen Melancholischer, besonders der Selbstmorde, ausgesprochen habe. Ich habe behauptet: „Ein Melancholischer trägt per se die Verantwortlichkeit für seine Handlungen, wenigstens von jenen, die er nicht infolge von Wahnideen gesetzt hat; und ein Melancholiker, bei dem keine Wahnideen vorhanden sind, wie dies meistens der Fall ist, trägt per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord.“ — „Diese Ansicht“, so behauptet Dr. Ernst, „stimmt nicht mit unseren Erfahrungen überein, nach welchen keineswegs besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwillingen, nicht imputablen zu machen“.

Um dies zu beweisen, führt er aus seiner Erfahrung drei Fälle von melancholischen Selbstmörtern an, bei denen er „keine Spur von Wahnideen“ gefunden hat. In den drei angeführten Fällen stellt Dr. Ernst die Diagnose so sicher auf Melancholie, dass er uns den geringsten Zweifel hierüber nicht zu gestatten scheint. Er sagt aber nicht, ob er dabei all die Rücksichten genommen, die zu einer richtigen, einwandfreien Diagnose erforderlich sind, und die ich in Nr. 18 meines Artikels „Melancholie“ (Quartalschrift 1900. IV. Heft S. 780) summarisch angedeutet habe. War in den von ihm angeführten Fällen die Melancholie nicht secundär, d. h. die Begleiterscheinung einer anderen latenten Geisteskrankheit?

Nach Dr. Sollier (Guide pratique des maladies mentales, Paris-Masson), dem wohl alle Irrenärzte beistimmen, gibt es wenigstens 14 „Krankheiten, bei denen sich sehr häufig und gewöhnlich heftige Selbstmordgedanken einstellen und die auch oft ausgeführt werden“ (S. 259). Herr Ernst möge uns sagen, ob er die Differential-Diagnose auch auf die 14 Krankheiten gestellt, von denen 13 ebenso gut wie Melancholie, den Selbstmord in seinen Fällen veranlassen könnten.

Ferner will Dr. Ernst behaupten, weil er keine Wahnideen gefunden habe, es seien auch keine vorhanden gewesen. Hat er auch wirklich bei Lebzeiten der Selbstmörder nach Wahnideen gesucht? Gestatten Sie, Herr Dr. Ernst, dass ich Ihnen auch einige Erfahrungsthatsachen anführe.

Am 29. März 1896 tödete sich ein Melancholiker durch einen wohlgezielten Revolverschuss ins Herz. Der Mann hatte vor seiner That alle Anzeichen von intakter Intelligenz, und die That selbst war allem Anscheine nach mit Vorbedacht vollführt worden. Ein Pfarrer, der bei geistiger und körperlicher Rüstigkeit auf ein ebenso langes Leben und eine ebenso lange Erfahrung wie Pfarrer Kneipp zurückblicken kann, der den Selbstmörder von Jugend auf näher gekannt hat, sagte von ihm genau dasselbe, wie Pfarrer Kneipp in Ihrem Fall: „Dieser Mann fühlte einen unwiderstehlichen Zwang, er konnte sich nicht mehr helfen und unterlag diesem Zwange. — Aber Wahnideen hat er keine gehabt.“ Da wandte ich mich an einen

erfahrenen Arzt, an einen anerkannten Psychiater, der den Selbstmörder in seiner Gemüthskrankheit gekannt hatte, und der erklärte mir: „Jener Mann hatte ganz bestimmt Wahnideen, ich kann es Ihnen versichern.“ Vorausgesetzt, dass es sich in den von Dr. Ernst angeführten Fällen um wirkliche Melancholien gehandelt hat, hätte da nicht auch ein praktischer Psychiater Wahnideen finden können? Dr. Ernst macht nicht einmal den Versuch, seine Behauptung von dem Fehlen der Wahnideen in seinen Fällen zu beweisen, er hatte vielleicht nicht einmal daran gedacht, deren damals, wo es der richtige Augenblick war, zu suchen, er will uns mit seiner Autorität entweder überzeugen oder imponieren.

Will er durch das vierte Erlebnis (von jenem Kaufmann, der sich auf die Knie niederließ, wenn er einem Geistlichen begegnete) beweisen, wie er vorgibt, „dass solche Kranke einem Zwange unterliegen, von dem sie befreit sein möchten“, so hätte er doch beweisen müssen, jener Kaufmann habe gar keine Wahnideen gehabt, und einzig und allein aus purem Drang jene Sonderbarkeiten verübt. Dieser Beweis wäre ihm schwer gewesen; der Mann hatte ja die deutlichsten Anzeichen von Wahnideen. Denn wenn Dr. Ernst sagt, dieser Mann habe seine Sonderbarkeit gelassen infolge einer gesunden Idee, die er eines Morgens seiner Schwägerin so ausdrückte: „Höre mal, ich muss mich nicht mehr niederknien“, so wird er doch ganz wahrscheinlich vorher das Niederknien gethan haben infolge einer frankhaften Idee, und diese nenne ich „Wahnidee“.

Nachdem also Dr. Ernst mit seinen Erfahrungsthatsachen schliesslich nichts bewiesen hat, approbiert er die Meinung des Deterministen Scholz und behauptet wörtlich: „Es entspricht also durchaus den thatlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholz in seinem von Baustert angezogenen Lehrbuche der Irrenheilkunde sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsbreizes dar“ u. s. w. Am Schlusse des Citates fügt Dr. Ernst unmittelbar hinzu: „Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei“. — Neun Zeilen früher „entsprachen diese Sätze durchaus den thatlichen Verhältnissen“ und nun gesteht Dr. Ernst thatlich ein, dass sie nicht mehr einwandfrei sind, wenn sie nicht in der angedeuteten Restriction aufgefasst werden. Kommt es Ihnen, Herr Doctor, so wenig auf Widerspruch und Sophismus an, und wollen Sie, nachdem Sie mir „widersprechen zu sollen geglaubt haben“, sich auch noch selbst widersprechen?

Wenn die Behauptung, die Dr. Scholz ohne Einschränkung aufstellt, „den thatlichen Verhältnissen durchaus entspricht“, warum restringieren Sie dieselbe nur „auf gewisse Fälle von hochgradiger Melancholie“, und welche Fälle wollen Sie denn bezeichnen? — etwa die mit Wahnideen oder die mit bloßen Zwangsvorstellungen, oder bloß die mit Zwangsimpulsen? Vielleicht hatten

Sie bloß die mit „Wahnideen“, im Auge, und dann würden Sie schließlich sich allein widersprechen und meiner Ansicht zustimmen.

Also Dr. Ernst hat gefunden, dass die Aussage von Scholz „durchaus den thatfächlichen Verhältnissen entspricht, wenn dieser sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Dieses gilt auch von den gewalthätigen Handlungen Melancholischer“. Nun, dann ist Dr. Ernst ein Determinist wie Scholz, denn in dem ersten Satze liegt ein deterministisches Prinzip ausgedrückt, und die Deterministen leugnen die Freiheit der Willensbestimmungen. „Das menschliche Handeln“ sagen sie, ist ein nothwendiges Product unserer Empfindungen und Erinnerungsbilder“, (Ziehen, Physiol. Psychol.); unsere Handlungen stellen also „eine Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar“, wie Scholz sich ausdrückt. Dr. med. Ernst Schulze sagt: „Die Deterministen, wie Schäfer, wollen die „freie Willensbestimmung“ durch den Ausdruck „normale Willensbestimmung“ oder noch besser „regelmäßige Selbstbestimmung“ ersezen, während Mendel die „regelmäßige Selbstbestimmung“ vor schlägt.“ (Dr. Schulze: Die für die gerichtliche Psychiatrie wichtigsten Bestimmungen des B. G.-B. Halle, Marhold.) „Der naturhafte Determinismus lehrt eine mechanische Wirksamkeit der Triebe und Gefühle; der Willensact ist nur eine mechanisch-nothwendige, nicht geistig-freie Wirkung“, sagt Dr. theol. Kneib (Die Willensfreiheit und die Verantwortlichkeit. Mainz-Kirchheim). Wenn nun Scholz und mit ihm Dr. Ernst behaupten, „je de menschliche Handlung (also auch jene, die wir katholische Theologen als actus humani bezeichnen) sei nur eine Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes“, so müssen alle Menschen „so handeln, sie können nicht anders“, nur bei Melancholikern ist der Reiz und „die Spannung“ grösser, ihre Handlungen haben „den Charakter des Triebartigen“, aber bei allen muss die Freiheit und Inputabilität wegfallen. Liegt darin nicht, wie ich gesagt habe und jetzt noch behaupte, „die Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und jeder Verantwortlichkeit?“ Statt dem einfach zu widersprechen, möge Dr. Ernst beweisen, Scholz sei kein Determinist und seine Behauptung sei nicht in dem von mir angedeuteten Sinne aufzufassen.

Dass Scholz die menschliche Willensfreiheit leugnet, geht noch daraus hervor, dass er sagt: „Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders, obgleich sie mit „vollem Bewusstsein“ mit Vorbedacht und unter subjectiver Begründung handeln“. Um dies zu beweisen, müssen wir uns den Begriff der menschlichen Freiheit etwas klar machen.

Dr. theol. Kneib gibt uns eine ganz richtige und philosophische Definition, wenn er sagt: „Willensfreiheit ist Selbstbestimmung aus der begründeten Erkenntnis“. Dazu bemerkt er und beweist auch, dass dies die beste und zutreffendste Definition der Freiheit ist. Dem-

nach sind alle jene Handlungen frei gewollte und imputable, zu denen der Mensch sich selbst bestimmt aus begründeter Erkenntnis, mögen die Handlungen von einem Melancholiker oder einem Idealisten geschehen. Scholz aber behauptet, und Dr. Ernst mit ihm, Handlungen, zu denen Melancholiker sich selbst bestimmt haben, seien nicht frei, obgleich sie „mit vollem Bewußtsein (also mit Erkenntnis) und, unter subjectiver Begründung“ (also mit begründeter Erkenntnis) unternommen wurden.

Die katholischen Theologen sagen mit P. Génicot S. J.: „Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione (mit vollem Bewußtsein) et deliberatione (mit begründeter Erkenntnis) procedit.“ (Theol. Moralis. I. Vol. Lovanii. Polleunis 1898.) Habe ich also recht, wenn ich sage, dass es eine Leugnung der menschlichen Willensfreiheit ist, wenn man behauptet, „Handlungen mit vollem Bewußtsein und unter subjectiver Begründung ausgeführt, seien nothwendig, sie könnten nicht anders, sie müssten so sein?“ Tritt aber der Fall ein, den Scholz ebenfalls erwähnt, wo „die Begründung frankhaft“ ist, d. h. wo sie auf einer Wahnidee beruht, so ist keine Verantwortlichkeit vorhanden, wie wir behauptet haben.

Nachdem nun Dr. Ernst sich auf Seiten des Deterministen gestellt, behauptet er fest und bestimmt, dass Intactheit der Intelligenz und das Vorhandensein von keinerlei Blödsinn, eine Zwangsidee und einen Zwangseffect, und darum auch ein Zwangshandeln nicht ausschließen. Dass Zwangsideen und Zwangsaffecte bei Intactheit der Intelligenz und bei keinerlei Blödsinn eintreten können, geben wir gerne zu. Nicht bloß bei Gemüths- und Nervenfranken kann das eintreten, sondern selbst bei geistig vollständig normalen und gesunden Menschen. Dass aber unter den angegebenen Bedingungen „Zwangshandlungen“ vorkommen, d. h. solche Handlungen, die nicht frei und imputabel sind, das bestreiten wir, aus den oben bei der Erklärung des Begriffes von Freiheit angeführten Gründen.

Mit Dr. theol. Kneib behaupten wir, „dass wo der Geist voll und klar seiner selbstbewusst“ (d. h. wo die Intelligenz intact ist) „in der Weise des Geistes erkennt und wertschätzt“ (also bei keinerlei Blödsinn) „ist die Möglichkeit der Selbstbestimmung gegeben“, und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit „Voluntarium perfectum est quod e plena intellectus cognitione et deliberatione procedit“, auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten. Unter Intactheit der Intelligenz verstehen wir nämlich die Abwesenheit von „Wahnideen“ und Blödsinn; wenn Dr. Ernst etwas anderes damit meint, so muss er das sagen.

Möchte noch Dr. Ernst bemerken, dass er mit dem angeführten Citat von Krafft-Ebing nichts für seine Behauptung beweisen kann, weil Krafft-Ebing nur von „Impulsen zu entsprechenden Handlungen“ redet und nichts sagt von „Zwangshandlungen“, um

die sich ja die Argumentation dreht. Für Dr. Ernst scheinen die Begriffe „Zwangshandlungen“ und „Zwangsimpulse“ identisch zu sein, weil sich seine Beweisführung auf diese Annahme stützt.

Wir geben zu, dass „Impulse“ in einem Menschen bestehen können, bei „voller Einsicht und Erkenntnis“, „ohne dass er sich derselben losmachen könne“. Es kommt nun darauf an, zu beweisen, dass bei „völliger Intactheit der Intelligenz oder bei gänzlichem Fehlen von Wahnideen“ eine Zwangsidee, oder ein Zwangsaffect, oder ein „Zwangsimpuls“ den Willen beherrschen und zu Handlungen zwingen kann. Das hat Dr. Ernst nicht bewiesen, und oben haben wir das Gegentheil bewiesen.

Dr. Ernst behauptet nun: „Unter der Herrschaft eines solchen Zwangsaffectes handelt ein solcher Kranker ex insania, wenn auch im Uebrigen von Geistesgestörtheit und Wahnsinn keine Rede sein kann.“ Will er nun durch den Ausdruck „im Uebrigen“ vielleicht andeuten, dass in diesem Punkte „Geistesgestörtheit oder Wahnsinn vorliege, wenn auch „im Uebrigen Intactheit der Intelligenz“, nun, dann würde er ja wieder unserer Ansicht zustimmen, obgleich er „uns widersprechen zu müssen geglaubt hat“. Denn wir geben ja die Imputabilität zu, wenn auch nur eine einzige irrsinnige Idee, eine „Wahnidee“ besteht.

Behauptet aber Dr. Ernst, ein Melancholischer würde doch ex insania handeln, wenn trotz aller Zwangsvorstellungen und Impulse die Intelligenz vollständig intact ist, und nicht einmal eine Wahnidee besteht, so heißt das entweder die Begriffe verdrehen, oder eine contradictio in terminis aufstellen. Insania heißt zu deutsch Geisteskrankheit und bezeichnet einen Defect der Intelligenz. Kann man nun von insania reden, wenn der Geist vollständig gesund und intact ist, wenn nicht einmal eine Wahnidee besteht, mögen auch die Vorstellungsbilder oder die Affecte frankhaft sein?

Um die These zu beweisen, dass „keineswegs ein Stück von eigentlicher παράνοιᾳ, besondere Wahnideen vorhanden sein müssen, um den Selbstmord eines Melancholischen zu einem unfreiwilligen zu machen“, führt Dr. Ernst zum Schluss sein letztes und stärkstes Argument an, indem er schreibt: „Aber bei hochgradiger Melancholie kann die Zwangsidee, der Selbstmordtrieb, den Kranken so beherrschen, dass er es trotz aller Anstrengung nicht vermag, diesen Gedanken durch andere Gedanken zu verdrängen; während es ihm in anderen Dingen möglich ist, dem Flusse seiner Gedanken eine andere Richtung zu geben, ist es ihm in diesem Punkt eine Unmöglichkeit. Es tritt darum bezüglich dieses Punktes ein, was der heilige Thomas sagt: *Passio quandoque quidem est tanta ut totaliter auferat usum rationis et tunc . . . . si causa non fuerit voluntaria, actus omnimodo redditur involuntarius.*“ — Herr Ernst, da behaupten Sie, dass also doch ein gutes Stück „eigentlicher παράνοιᾳ oder Wahnideen vorhanden ist; denn wenn Sie mit dem heiligen Thomas

sagen, daß der usus rationis vollständig aufgehoben ist, so wird das doch der Fall sein — und Sie sollten genau das Gegentheil beweisen! So stimmen Sie mir ja wieder vollständig bei und unmittelbar vorher geben Sie mir ebenfalls recht, „dass bei gewöhnlichen Menschenkindern und auch bei Melancholikern gewöhnlicher, leichterer Art die passio non aufert totaliter usum rationis.“ Das aber, was Sie hätten beweisen sollen, nämlich, dass „Zwangsgedanken und Selbstmordtrieb“ die Unverantwortlichkeit bewirken, wenn sie den usum rationis nicht aufheben, oder wenn gar keine Wahnsymptome vorhanden sind, — das haben Sie nicht bewiesen, und Sie glaubten, mir doch widersprechen zu müssen!

Da liegt die Annahme nahe, Herr Ernst, Sie haben nur widersprochen, um zu widersprechen, und um Gelegenheit zu haben, „sich auf die Seite Famillers zu stellen, der schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem unbewusst austaugenden Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden Triebe mehr entgegen, oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der sich hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder aufdrängt.“ Zu diesem Citate bemerken Sie: „Nein, nicht von jeder Melancholie gilt das Gesagte, sondern nur von hochgradiger Melancholie, die in Wahrheit nicht ganz selten auf den Kranken einen solchen unüberwindlichen Zwang ausübt.“

Und Dr. Familler bezieht das „oben Gesagte“ nicht bloß auf „ausgesprochene Melancholien“, sondern bereits auf „jene schon jenseits der normalen Grenze liegenden allgemeinen schmerzlichen Verstimmungen“, also auch auf die leichteren Fälle von Melancholie. Er schreibt wörtlich: „Den Hauptantheil daran (an Selbstverstümmlung und Selbstvernichtung) liefern vor allem ausgesprochene Melancholien oder jene schon jenseits der normalen Grenze liegenden allgemein schmerzlichen Verstimmungen. Wo solche Verstimmungen das ganze seelische Leben“ u. s. w. wie oben.

Also wenn Dr. Familler selbst seine Aussage nicht bloß auf „ausgesprochene Melancholie“, sondern auch auf die leichteren Formen derselben bezieht, dann darf ich und kein anderer das thun, denn nach Ihnen „gilt das Gesagte nur von hochgradiger Melancholie“. Freilich hätte Dr. Familler besser gethan, in seiner Pastoralspsychiatrie selbst seine Aussage auf hochgradige Melancholie zu beziehen, denn so wird man wohl zugeben müssen, dass man aus dem Citate Famillers dennoch leicht die Folgerung ziehen kann, die ich gezogen, „dass dementsprechend alle Melancholische unverantwortlich für den von ihnen ausgeführten Selbstmord wären.“

Dr. Ernst schließt seinen Artikel mit den Worten Stöhr's: „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, . . . fromme Gesinnung schützt nicht vor dem Triebe zum Selbstmord. Der Seelsorger wird, wenn er die beschriebenen Symptome

wahrzunehmen glaubt, die Angehörigen eindringlichst zu steter Wachsamkeit auffordern.“ Wie passt das zu seiner These über die Imputabilität und die Unfreiwilligkeit der Selbstmorde?

Da Dr. Ernst die *Pastoralmedicin* von Dr. Stöhr schätzt, so möge er mir gestatten, zum Schluss auch ein Zitat anzuführen, das meiner Meinung nach besser passt, als das seinige. Es ist von Dr. med. Kannamüller, dem Herausgeber der neuen Auflage von Stöhrs *Pastoralmedicin*. Er schreibt unter dem Pseudonym Dr. Hilaris im *Pastor bonus* (1899, 1. Heft, S. 10):

„Wir ersehen aus dem Gesagten, dass geistige Trübung auch die grundlegende Ursache des Selbstmordes sein kann, wo sie als solche nicht in die Augen springt. Darum wurde hier, wie schon oben erwähnt, der zweite Hebel angesetzt, vermittels dessen in perverser Humanitätsduselei der ethische Schandfleck des Succiidiums ausgemerzt werden soll; indem man, wie es besonders von englischen Psychiatern beliebt wird, die mangelnde Intelligenz im engeren Sinne des Wortes, die in einigen Fällen sicher constatiert ist, der Gesamtheit unterschiebt. Dem gegenüber sei nochmals bei bestimmten Kategorien des Selbstmordes die Annahme aufrecht erhaltenen Verstandes energisch gewahrt, „da sowohl aus theoretischen Gründen, wie aus unumstößlichen Erfahrungsrücksichten zugegeben werden muss, dass ein Selbstmord auch bei voller Ueberlegung und ungetrübter Geisteskraft verübt werden kann (Ev. Hofmann).“

---

## Neues Materiale für Privat- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

**Roman- und Novellenjähz.** 1. Jahrgang. Rudolf Abt in München. (Siehe Quartalschrift, Jahrgang 1901, S. 363) jeder Band gebunden in Leinwand. 75 Pf.

15., 16. Band: *Miliane*. Roman von Melati von Java. 161, 155 S. Miliane, eine junge Malerin, hat sich mit dem edlen, herzensguten Leo, dem Besitzer eines reichen Gutes verlobt. Hilverda, der nächste Verwandte Leos, hatte es sich zur Lebensaufgabe gestellt, die Pläne des edlen Mannes zu durchkreuzen. Es gelang ihm dies soweit, dass er ihm gar die Braut abtrünnig und zum Werkzeuge seiner eigenen unsauräten Gelüste mache und als einst Leo dem am Leben gefährdeten Hilverda zu Hilfe eilte, fand er den Tod, so dass Hilverda nun auch dessen reiches Erbe antrat. Miliane war nun auch zur Erkenntnis ihres schweren Fehltrittes gekommen — bittere Reue und Scham, Verachtung gegen ihren Verführer erfüllten ihre Seele — sie kannte kein anderes Streben, als dies, durch Arbeit und Wohlthum zu büßen. Auch Hilverda wird in die Schule des Leidens geführt und dort zur Besserung gebracht. Milane nähert sich ihm nur so weit, dass sie ihm Hilfe und Anleitung leistet bei Sühnung des Vergehens durch Werke der Nächstenliebe. Die Moral, welche in der Erzählung liegt, ist die: Güter, die auf unrechte Weise erworben sind, genossene sündhafte Freude, bringen kein wahres Lebensglück, im Gegentheile drücken sie wie ein Alp das Herz, bis sie durch ernste Buße gefühlt sind. Die Erzählung ist nur für gebildete Erwachsene. Die Scene des 1. Bandes S. 110 bis 112 ist aufregend.